

HAUSORDNUNG

Die SchülerInnen unserer Schule sollen zu weltoffenen, toleranten, kritikfähigen, verantwortungs- und umweltbewussten Mitgliedern der Gesellschaft ausgebildet werden. Sie sollen sich durch Verantwortlichkeit für sich und ihre Umwelt auszeichnen.

Wir stehen zu Lebensqualität und Lebensfreude und wollen unseren SchülerInnen ein positives, offenes und freundliches Schul- und Lernklima bieten. Infrastruktur und zeitliche Gestaltung des Unterrichts sollen den Aufenthalt in der Schule so positiv wie möglich machen.

Das Leben in unserer Schulgemeinschaft erfordert die Einhaltung von Regeln. Die wichtigsten sind in dieser Hausordnung angeführt. Darüberhinausgehende Anordnungen durch Lehrpersonal und Bedienstete müssen beachtet werden.

ALLGEMEINES

Umgangsformen

Ein gutes Zusammenleben erfordert höflichen und respektvollen Umgang miteinander. Die Schulleitung, LehrerInnen und Bediensteten haben sich dazu verpflichtet und wir erwarten ebenso von unseren SchülerInnen, dass sie sich in die Gemeinschaft eingliedern und ihren Beitrag für ein gutes Klassenklima leisten. Im Weiteren erwarten wir von unseren SchülerInnen, dass sie sich gegenüber der Schulleitung, LehrerInnen, Bediensteten und Gästen unserer Schule höflich und unserem Kulturkreis entsprechend verhalten und dementsprechend kleiden. Dazu gehört vor allem das freundliche Grüßen.

Es ist selbstverständlich, dass nicht nur die LehrerInnen, sondern auch die SchülerInnen für einen guten Unterricht verantwortlich sind und ihn durch pünktliches und verlässliches Teilnehmen und durch engagierte Mitarbeit fördern. Mobiltelefone müssen während des Unterrichts selbstverständlich ausgeschaltet sein.

Die Schulleitung, LehrerInnen und Bediensteten sowie SchülerInnen repräsentieren die LBS Hollabrunn und verpflichten sich, dem Ansehen der Schule in der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen.

RUND UM DEN UNTERRICHT

Unterrichtszeiten

Die SchülerInnen müssen sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum oder am vereinbarten Treffpunkt einfinden. Dies gilt auch für verpflichtende Schulveranstaltungen. Notwendige Klassenwechsel sind unverzüglich durchzuführen. Ist die vorgesehene Lehrperson 10 Minuten nach Beginn der Stunde noch nicht anwesend, muss dies im Sekretariat gemeldet werden.

Werkstätten, Computersäle, Turnsaal

Werkstättenräume, Computersäle und der Turnsaal der Lfs Hollabrunn dürfen nur in Anwesenheit der unterrichtenden LehrerInnen betreten werden. Beim Warten von den

Räumen sind die Gänge freizuhalten. In diesen Sälen gelten besondere Anordnungen, die der Sicherheit der SchülerInnen sowie der Erhaltung der oft sehr teuren Geräte dienen. Diese Unterrichtsordnungen werden von den zuständigen LehrerInnen erklärt, sind in den betreffenden Räumen angeschlagen und müssen unbedingt beachtet werden. Essen und Trinken ist in diesen Räumen ausnahmslos verboten. Für den Aufenthalt von SchülerInnen, die in diesen Räumen selbstständig an Projekten arbeiten, gilt grundsätzlich, dass die Aufsicht durch LehrerInnen oder fachkundiges Personal (externe Vortragende, etc.) gewährleistet sein muss.

Benutzung von Computern und Netzwerken

Die Computer, Beamer und Computernetzwerke sind Schuleigentum. Ihre Benutzung – und auch die von privaten Laptops – ist im Rahmen des Unterrichts an die Erlaubnis der LehrerInnen gebunden. In den Pausen ist die Verwendung von Schulgeräten untersagt.

Die Schule kommt ihrer Aufsichtspflicht über den Datenverkehr durch Netzwerkadministratoren und LehrerInnen nach. Diese sind berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Nutzer, Datum und Art der Nutzung hervorgehen. Die Nutzer sind für den Inhalt ihrer E-Mails selbst verantwortlich, ebenso ist besonders das Kopieren von Software und die Nutzung von Internet-Seiten mit gewaltverherrlichendem, pornographischem oder antidemokratischem Inhalt strengstens verboten. Es ist generell untersagt, den Internet-Zugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dem Ansehen der LBS Hollabrunn schaden.

SchülerInnen sind für die elektronische Daten und deren Sicherung selbst verantwortlich, Hackerangriffe und destruktive Aktivitäten jeglicher Art sind strengstens verboten und werden strafrechtlich verfolgt.

Fernbleiben vom Unterricht

Wenn die Teilnahme am Unterricht nicht möglich ist, so ist dies unverzüglich dem Klassenvorstand zu melden (Anruf des Erziehungsberechtigten im Sekretariat). Nach Genesung ist dem Klassenvorstand eine schriftliche Entschuldigung, gegebenenfalls eine ärztliche Bestätigung, über die Dauer der Krankheit vorzulegen.

Gibt es andere wichtige Gründe, am Unterricht nicht teilnehmen zu können, so muss der Klassenvorstand möglichst im Vorhinein um Freistellung gebeten werden. Er kann dies für einzelnen Unterrichtsstunden gewähren, längere Absenzen können von der Schulleitung genehmigt werden.

Informationsaustausch Eltern – Lehrer – Lehrberechtigte

Eltern, LehrerInnen und Lehrberechtigte sollen in Schulfragen zusammenarbeiten – dazu gehört die wechselseitige Information über wichtige Belange. Bei auffallenden Leistungseinbrüchen werden die LehrerInnen die Erziehungs- und Lehrberechtigten informieren. Auskünfte über SchülerInnen dürfen nur diese erhalten.

Sonstiges

SchülerInnen haben ein Recht auf ein gutes Arbeitsklima im Unterricht und daher nehmen alle LehrerInnen Rücksicht auf unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen und fördern SchülerInnen gemäß ihrer heterogenen Lernvoraussetzungen und Bedürfnisse.

SICHERHEIT, GESUNDHEIT, SAUBERKEIT

Allgemeine Sicherheitsregeln

Der Betrieb in der Schule soll ohne Gefährdung der Sicherheit und Gesundheit ablaufen. Gegenstände und Handlungen, die andere Personen belästigen oder gefährden, sind

verboten. Besonders sei auf die Gefahr eines Brandes hingewiesen. Der Betrieb von nicht für den Unterricht notwendigen Geräten ist untersagt. Laptops sind davon ausgenommen.

Um auch im Ernstfall gerüstet zu sein, findet mindestens einmal jährlich eine Feuealarmübung statt. Die Verhaltensregeln gemäß Feuealarmplan sind zu beachten!

Zu den unfallverhütenden Maßnahmen zählt auch, dass im Turnunterricht und in der Werkstätte die vorgeschriebene Kleidung bzw. Schutzausrüstung (den jeweiligen Beruf entsprechend) getragen wird. Wird diese Kleidung bzw. Schultaschen nicht verwendet sind diese im Spind zu verstauen!

Ein großen Anliegen ist uns die Gesundheit der SchülerInnen, daher werden die Erziehungsberechtigten ersucht, die Schule unbedingt über chronische Krankheiten und nicht erkennbare Beeinträchtigungen ihres Kindes zu informieren, damit im Unterricht und bei Schulveranstaltungen darauf Rücksicht genommen werden kann. Diese Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Erkrankt eine SchülerIn oder eine Person im gemeinsamen Haushalt an einer anzeigepflichtigen Krankheit ist die Schulleitung unverzüglich zu verständigen.

SchülerInnen, LehrerInnen und Bedienstete sind verpflichtet, Ereignisse und Situationen, welche die Sicherheit gefährden, unverzüglich im Sekretariat zu melden. Unfälle in der Schule, bei Schulveranstaltungen und auf dem Schulweg sind sofort im Sekretariat zu melden.

Wertsachen und Geldbeträge

Es ist unerfreulich, aber eine Tatsache, dass immer wieder Wertsachen abhanden kommen. Wertgegenstände oder Geldbeträge sind im Spind zu versperren, der allen SchülerInnen von der LBS Hollabrunn zur Verfügung gestellt wird. Haftungen jeglicher Art werden von der LBS Hollabrunn ausgeschlossen!

Alkohol und Nikotin

Alkohol und Nikotin sind ungesund. Alkoholkonsum wird daher innerhalb der Schule, in Freistunden und bei Schulveranstaltungen nicht toleriert.

Im gesamten **Schulgelände** gilt Rauchverbot.

Reinigung, Hausschuhe

Das Inventar unserer Schule soll in sehr gutem Zustand bleiben und daher ist damit sorgsam umzugehen. Wird ein Schaden verursacht, muss dies im Sekretariat gemeldet werden. Die Kosten zur Behebung des Schadens wird von der VerursacherIn oder dem Verursacher getragen. Das Reinigungspersonal ist für die Boden- und Fensterreinigung der Gänge und Klassen zuständig. Jede SchülerIn ist für die Sauberkeit der Arbeits- und Aufenthaltsbereiches verantwortlich.

Das betrifft auch den Umgang mit Getränkeflaschen. Sinngemäß gilt dies nicht nur für Unterrichtsräume, sondern auch für den Bereich um das Schulgebäude. Wenn Appelle, dies zu beachten, keinen Erfolg haben, können SchülerInnen zu Reinigungsarbeiten außerhalb ihrer Unterrichtszeit herangezogen werden.

Um die Reinigung der Schule einfach und kostengünstig zu ermöglichen, müssen die SchülerInnen in den Unterrichtsräumen Hausschuhe tragen (sind um € 1,50 im Sekretariat erhältlich). Nach Ende des Unterrichts müssen die Sessel auf die Tische gestellt werden, um ein problemloses Reinigen des Klassenraumes zu ermöglichen. Ebenso müssen die Fenster geschlossen, die Tafel gereinigt, Müll entsorgt und das Licht ausgeschaltet werden.

Mülltrennung und Umweltmanagement

Das geltende System der Mülltrennung ist unbedingt zu beachten und in den dafür bereitgestellten Müllbehältern und Containern fachgerecht zu entsorgen.

ORGANISATORISCHES

Erreichbarkeit des Sekretariats

Das Sekretariat ist am

Montag: von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: von 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Mittwoch: von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

für Bestätigungen, Formulare und ähnliches geöffnet. Telefonisch ist das Sekretariat unter der Tel. 02952/2492 erreichbar.

Änderungen am Schulbetrieb

Änderungen werden sobald diese bekannt sind unverzüglich von der Direktion an LehrerInnen, Bedienstete und SchülerInnen in entsprechender Form weitergegeben.

Wissenswertes über Funktionen in der Schulgemeinschaft

In unserer Schulgemeinschaft bemühen sich die Schulleitung, LehrerInnen und SchülerInnen um eine bestmögliche Partnerschaft. Dafür gibt es verschiedene Einrichtungen, gesetzlich vorgesehene und freiwillig installierte, die sich neben organisatorischen Fragen mit der Lösung von Problemen befassen oder Rat und Hilfe bieten.

Der Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) entscheidet unter anderem über die Hausordnung und Schulveranstaltungen. Er besteht auch je drei gewählten Vertretern von LehrerInnen, Eltern (sofern diese zur Verfügung stehen) und SchülerInnen. Den Vorsitz führt die Schulleitung.

Die SchülerInnen und Schülervertretung besteht aus Klassen- und Schulsprechern, die jeden Lehrgang gewählt werden. Wegen des erforderlichen Zeitaufwands sollen sich nur leistungsstarke SchülerInnen für diese Aufgaben zur Verfügung stellen. Die SchülersprecherInnen vertreten ihre SchulkollegInnen gegenüber LehrerInnen, der Schulleitung und sind umgekehrt deren Ansprechpartner.

ABSCHLIESSENDES

Die Schule und deren Verantwortlichen sind sehr bemüht, ein optimales Zusammenwirken zwischen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zu ermöglichen. Die wenigen SchülerInnen, die unsere Verhaltensregeln nicht einhalten wollen, müssen mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen. Bei schweren Verstößen gegen die Hausordnung, insbesondere wenn diese andere bedrohen oder in Gefahr bringen, werden sie – nach entsprechenden Beschlüssen – von der Schule vorübergehend ausgeschlossen und lehrgangsversetzt.

Schulleitung, LehrerInnen, SchülerInnen und Bedienstete verpflichten sich mit ihrer persönlichen Unterschrift die Hausordnung zur Kenntnis genommen zu haben und dass sie mit den Regeln einverstanden sind.

Die Hausordnung wird in den Klassenräumen ausgehängt und im Schülerwohnhaus publiziert.

Hollabrunn, Februar 2022